

Torsten Lengersdorf
Krummer Weg 44
41849 Wassenberg
Tel.:02432/891397
torsten.lengersdorf@gmail.com

Wassenberg, den 17.10.2016

Stadt Wassenberg
Eing.: 19. Okt. 2016
Amt: | BM | 2 et - 19.10.16

Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 – 27
41849 Wassenberg

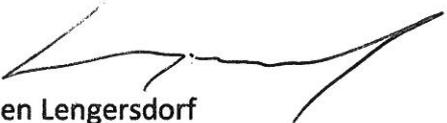
Mitteilung über meinen Fraktions- und Parteiaustritt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit Teile ich ihnen mit, dass ich am 17.10.2016 aus der SPD ausgetreten bin und fortan mein Mandat als fraktionsloser Stadtverordneter wahrnehmen werde.

Meinen Schlüssel zum Fraktionsraum der SPD werde ich umgehend in der Verwaltung abgeben.

Mit besten Grüßen


Torsten Lengersdorf
Stadtverordneter der Stadt Wassenberg

AN/FB 61 0.12/2016

Heribert Trebbels
Ackerstraße 15a
41849 Wassenberg

ANLAGE 2
19.09.2016

Stadt Wassenberg
Eing.: 22. Sep. 2016
Amt: 1 B4/16

Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister M. Winkens
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

L. R. P.

Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) an der Weilerstraße in Orsbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

als Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 3, Flurstücke 479 und 480 beabsichtige ich eine Bebauung und Erschließung der Flächen im Innenbereich. Der Bereich wird bisher als Gewerbe- und Lagerfläche genutzt und ist von Bebauung umgeben. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich ebenfalls bereits als Baufläche dargestellt.

Es ist geplant, den Bereich sowohl mit Einfamilienhäusern als Doppel- oder Einzelhäuser für junge Familien als auch in einem Teilbereich mit einem Mehrfamilienhaus wahlweise auch als Doppelhäuser zu bebauen um auf diese Weise einen Bereich für generationsübergreifendes Wohnen zu schaffen, für das m.E. in Wassenberg eine große Nachfrage besteht. Die Bebauung soll in ein- und zweigeschossiger Bauweise erfolgen. Ein städtebauliches Baukonzept habe ich als Anlage beigefügt.

Ich sehe mich in der Lage die Planung und private Erschließung auf eigene Kosten durchzuführen. Ich werde des Weiteren entsprechende Fachplaner hinzuziehen. Der Stadt entstehen für die Planung und Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans keine Kosten. Etwaige anfallende Verwaltungskosten werde ich nach vorheriger Vereinbarung übernehmen.

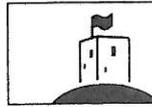
Ich bitte Sie meinen Antrag in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses oder Rates beraten zu lassen, mit dem Ziel der Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB und der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

H. Trebbels



Anlage



Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

Herrn
Heribert Trebbels
Ackerstraße 15 a

41849 Wassenberg

*ab a
02/11/16*

Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) an der Weilerstraße in Orsbeck

Sehr geehrter Herr Trebbels,

hiermit bestätige ich zunächst den Erhalt Ihres Antrages vom 19. September 2016.

Ich werde Ihren Antrag in der Sitzung des Stadtrates am 03. November 2016 bekannt geben.

Aufgrund der geführten Vorgespräche mit dem zuständigen Fachbereich 6 ist Ihnen bekannt, dass für den jetzt beantragten Planbereich bereits ein vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Weilerstraße“ in der Ortschaft Orsbeck.

Unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2001 und 2002 getätigten Verfahrensschritte möchte ich diesen Sachverhalt zunächst noch einmal intern klären und anschließend mit dem Planungsamt des Kreises Heinsberg abstimmen, um dann die weitere Vorgehensweise mit Ihnen festzulegen.

Datum: 31. Oktober 2016

Fachbereich: 6
Stadtentwicklung, Bauen, Liegen-
schaften u. Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt:
Herr Sendke

Zimmer-Nr.: N 03

Telefon-Nr.: 02432/4900-501

e-Mail: sendke@wassenberg.de

Aktenzeichen: 61 26 62 Sd/Wo
(bitte stets angeben)

Rathaus
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg
Tel. 02432/4900-0
Fax 02432/4900-119
Internet: www.wassenberg.de
e-Mail: info@wassenberg.de

Öffnungszeiten

Allgemein:
Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerservice:
(Einwohnermeldeamt, Steueramt und Stadtkasse)

Mo. – Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Do.: 13:30 - 16:00 Uhr
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

zusätzlich jeden 2. Samstag im Monat
10:00 - 12:00 Uhr

Konten der Stadtkasse
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03
BIC: WELADE D1ERK

Volksbank Erkelenz eG
IBAN: DE81 3126 1282 7800 2030 10
BIC: GENODE D1EHE

Raiffeisenbank Heinsberg
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17
BIC: GENODE D1HRB

Neben der vorbezeichneten Abstimmung ist es desweiteren erforderlich, dass Sie eine umfassende Kostenübernahmeerklärung zur Durchführung dieses Verfahrens im Vorfeld der weiteren Ausschlussberatungen vorlegen.

Ich werde Sie über die Vorgehensweise unterrichten und Sie entsprechend in die weiteren Gespräche einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Winkens

Wiedervorlage



Heinz-Josef Harren, Roermonder Str. 60, 41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Empf.	10. Okt. 2016
Ami.	BM 11/2/4

Kopie BM eil. X-

Kopien eil.

06.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wassenberg,
lieber Manfred,

hiermit stelle ich wie besprochen den

Antrag

den mir als Ortsvorsteher des Ortsteils Wassenberg für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Betrag von € 2.000,00 einschließlich des Restbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 3.190,72, d.h. insgesamt € 5.190,72 für eine Vorrichtung zum Aufstellen eines weiteren Werbepiloten an der von dir vorgeschlagenen Stelle Ecke Rurtalstr. / L 117 zu verwenden.

Alternativ wäre auch ein Werbeschild mit den Hauptevents denkbar.

Bezüglich des bereits bestehenden Werbepiloten bitte ich um Prüfung, ob hier eine kostenneutrale Beleuchtung möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen



H.-J. Harren
Ortsvorsteher des Ortsteils Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene.wassenberg@live.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



An den Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

Stadt Wassenberg	
Eing.	18. Okt. 2016
Amt:	13421/1

41849 Wassenberg

Wassenberg 14.10.16.

An den Vorsitzenden des Schul-, Sozial- und Jugendausschuss
Herrn Frank Winkens

Sehr geehrter Herr Winkens,

hiermit bitten wir darum, möglichst zeitnah, eine Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses einzuberufen und den Tagesordnungspunkt „Investitionsprogramm Gute Schule 2020“ mit folgendem Antrag aufzunehmen.

Antrag an den Schul-, Sozial- und Jugend-Ausschuss der Stadt Wassenberg

Mittel aus dem Investitionsprogramm Gute Schule 2020 zeitnah abrufen

Sachverhalt

Gute Bildung ist für uns in NRW ein zentrales Thema. Zum Lernerfolg gehört dabei auch ein optimales Lernumfeld in dem effektiv und mit moderner Ausstattung unterrichtet werden kann.

Mit dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ unterstützt die rot-grüne Landesregierung in den Jahren 2017-2020 Kommunen bei Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung und Instandhaltung von Schulen in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro. Dass kein Eigenanteil der Kommune notwendig ist, um die Mittel zu erhalten, ist ein großer Vorteil des Programms.

Die Mittel werden in einem Zeitraum von vier Jahren zu gleichen Teilen ausgezahlt. Die Auszahlung und Abwicklung der Mittel erfolgt über die NRW.Bank auf Antrag, dem ein entsprechendes Konzept beiliegen muss. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite der NRW.Bank übernimmt das Land NRW, die Förderung erfolgt zu 100 Prozent.

Die Verteilung der Mittel erfolgt zu 50 Prozent nach der Summe der Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in den Jahren 2011-

2015 und zu 50 Prozent nach der Schulpauschale im Jahr 2016, so dass unserer Kommune Mittel in Höhe von insgesamt rund **1,9 Mio. Euro** zustehen.

Förderfähig sind Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden, Investitionen an Sportanlagen, sofern sie sich auf dem Schulgelände befinden, sowie Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen (z.B. in Form von LAN, WLAN bzw. die Beschaffung von Geräten wie Beamer, Whiteboards oder Laptops/PCs).

Damit die Mittel schnell und unbürokratisch fließen können, halten wir Grüne es für notwendig, dass die Verwaltung zeitnah ein Gesamtkonzept für unsere Kommune erstellt, bei dem die einzelnen Schulen miteinbezogen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit den Schulen in Kontakt zu treten und gemeinsam ein entsprechendes Konzept zu erstellen, wie die Investitionsmittel verausgabt werden sollen.

Die NRW.Bank hat angeboten, entgeltfrei Beratungsmaßnahmen in Form von Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. Wir halten es für sinnvoll, dass auf dieses Angebot zurückgegriffen wird, beispielsweise bei Überlegungen zu energetischer Sanierung, sofern dies bei den konkreten Projekten möglich ist.

Ziel soll es sein, bereits spätestens Anfang 2017 ein fertiges Konzept entwickelt zu haben, damit die Mittel schnell und unbürokratisch abgerufen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



AWID22/006/2016

ANLAGE 5

Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“

Elsumer Weg 8
Tel.: 02432/ 890807
g-sanders@web.de



17 OKTOBER 2016

Stadt Wassenberg
Eing.: 17. Okt. 2016
Amt: BM2

An den
Rat der Stadt Wassenberg
über Bürgermeister Manfred Winkens

Bürgerantrag „Marktplatz Birgelen“

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg,

nachdem die Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“ eine Bürgerbefragung und eine öffentliche Versammlung zur Aufwertung des Birgelener Marktplatzes durchgeführt hat, wurden zahlreiche Vorschläge zusammengetragen und in der beigelegten Anlage anhand einiger Photos mustergültiger Realisierungen ausführlich dargestellt.

Bei der Gestaltung des Entwurfs wurde insbesondere darauf geachtet, daß der Platz in seinem heutigen Grundriß erhalten bleibt, und die Nutzung des Platzes für Dorffeste und als Parkfläche für PKW nicht beeinträchtigt wird.

Die Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“ ist bereit und imstande, die Neugestaltung der Grünanlagen rund um den Birgelener Marktplatz auszuführen.

Ortsvorsteher Andreas Thissen wurde von uns bereits über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt.

Um eine wohlwollende Entscheidung bittend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

Stefan Marx
 Peter Ditzel
 Susanne Marx
 Rainer Hahn
 Harald Tillmanns
 Gregor Sanders
 U. Wild
 S. Sande

Anlage

Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“ – Mitglied im Ortsring Birgelen
vertreten durch Claudia und Rainer Hahn, Susanne und Stefan Marx, Harald Tillmanns, Gregor Sanders

Bankverbindung IBAN: DE86 3125 1220 3400 6804 13 BIC: WELADED1ERK Kreissparkasse Heinsberg

AN/FB41005/2016

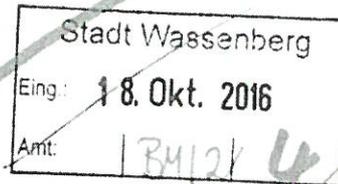
ANLAGE 6

Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“

Elsumer Weg 8
Tel.: 02432/ 890807
g-sanders@web.de



17 OKTOBER 2016



An den
Rat der Stadt Wassenberg
über Bürgermeister Manfred Winkens

Antrag auf Bezuschussung 2016

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg,

die Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“ hat im Jahr 2016 ihre Arbeit zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Verbesserung der Lebensqualität in Birgelen mit finanzieller Unterstützung aus dem Ortsfonds der Stadt Wassenberg erfolgreich fortgesetzt. Dazu gehören:

- Naturnahe Neugestaltung des Aufgangs zum Dänneberg/ Urwaldwanderweg mit Findlingen in Absprache mit dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette
- Anfertigung neuer Plakatschilder für die Veranstaltungen der Ortsvereine zur Aufstellung an den Ortseingängen Lambertusstraße und Elsumer Weg (werden zur Zeit durch die Schreinerwerkstatt Max-Georg Willms, Wassenberg hergestellt)
- Pflege der städtischen Grundstücke am Pützchensweg/ Aufgang zum Friedhof und der Anpflanzungen an der Brückenstraße/ Am Stadion
- Entwurf und Anfertigung historischer Hinweisschilder „Gasthof zum Falk“ und „Grabstätte Schwester Katharina“ (Anfertigung durch Kurt Stieding, Effeld)
- Pflege der Staudenbeete an den Ortseingängen
- Bürgerantrag und Entwurf zur Aufwertung des Birgelener Marktplatzes

Zukünftig möchte die Aktionsgemeinschaft ihre Arbeit fortsetzen und beantragt hiermit 2000,-€ aus dem Ortsfonds für das Jahr 2016, um weitere Maßnahmen, unter anderem zur Aufwertung der Grünflächen am Marktplatz und die Anfertigung weiterer historischer Hinweisschilder in Birgelen, finanzieren zu können.

Um eine wohlwollende Entscheidung bittend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

Harald Tillmanns

G. Sanders

Aktionsgemeinschaft „Birgelen hat Zukunft“ – Mitglied im Ortsring Birgelen
vertreten durch Claudia und Rainer Hahn, Susanne und Stefan Marx, Harald Tillmanns, Gregor Sanders

Bankverbindung IBAN: DE86 3125 1220 3400 6804 13

BIC: WELADED1ERK Kreissparkasse Heinsberg

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



SPD-Fraktion Wassenberg · Roermonderstr. 25 - 27 · 41849 Wassenberg

www.spd-wassenberg.de
www.fraktion.spd-wassenberg.de
facebook.com/SPDWassenberg

An den
Rat der Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
Roermonderstr. 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.:	24. Okt. 2016
Amt:	BM 121

Handwritten signatures and initials: Hops 24, WC, Ka

Wassenberg, 20.10.2016

Antrag auf Sanierung der Bürgerhalle Ophoven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die SPD-Fraktion beantragt, die Bürgerhalle Ophoven zu sanieren/restaurieren und den Bedarfen der Bürger anzupassen oder eine adäquate Alternative für die Bürger/innen zu finden, da die aktuellen Zustände nicht mehr tragbar sind.

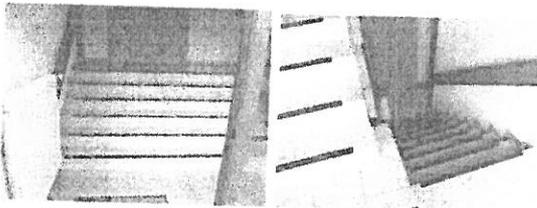
Wir beantragen folgende Maßnahmen zur Situationsverbesserung:

- a) Sanierung der Räumlichkeiten mit behindertengerechten Zugängen
- b) Erweiterung zumindest einer Halle in Richtung Kirmesplatz um 7-8 Meter zur Erhöhung der möglichen Personenzahl
- c) Satteldach oder alternative bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas

Zur Sanierungs- und Kostenplanung kann ein bereits vorhandener Plan von Dirk Jennissen, erstellt von Norbert Schiefke, herangezogen werden, und die Bürger/innen erklären sich im möglichen Maße zur Mithilfe bereit.

Der Antrag erfolgt aufgrund folgender festgestellter Mängel:

- ▶ Von unten führt eine Treppe nach oben, und beim Betreten des Vordereingangs steht man direkt vor zwei Treppen, nach unten und oben; kein Behindertenzugang



Redaktionsmitglied
Ulrike Kunkel
Postfach 10
41849 Wassenberg
Telefon: 0201 241 1111
E-Mail: ulrike.kunkel@spd-wassenberg.de

Stv. Redaktionsmitglied
Felix Böttger
Im Eichenweg 20
41849 Wassenberg
Telefon: 0201 241 1111
E-Mail: felix.boettger@spd-wassenberg.de

Redaktionsmitglied
SPD-Fraktion Wassenberg
Kirmesplatz 10
41849 Wassenberg
Telefon: 0201 241 1111
E-Mail: spd@spd-wassenberg.de

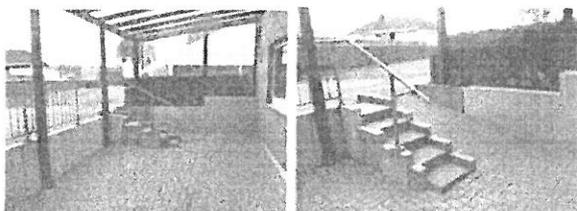
Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



- ▶ Beide Hallen hat lediglich die Maße von ca. 10 x 13 Meter. Deckenhöhe ca. 2,50 Meter.

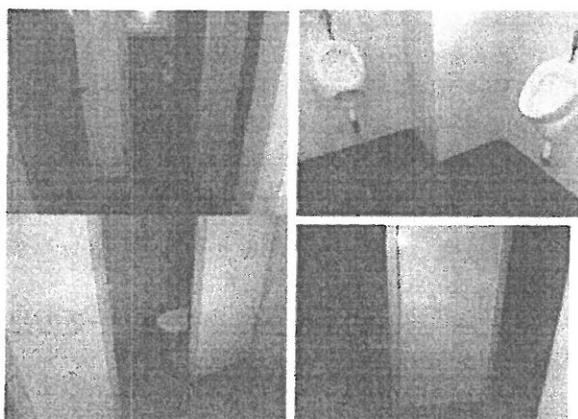


In den unteren Teil kann ein Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderter nur über die von außen auf der Rückseite angelegte Rampe gelangen. Von dort aus ist das Erreichen der Toiletten (OG) nicht möglich.



Bei Veranstaltungen sind die Räume zum einen zu klein um die Personenanzahl zu schaffen, zum anderen ist die Luft darin sehr schlecht.

- ▶ Die Toiletten sind sanierungsbedürftig und der Zugang nicht behindertengerecht:



Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sylke Konarski'.

Sylke Konarski
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heike Simons'.

Heike Simons
Stv. Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bärbel Stangier'.

Bärbel Stangier
Stadtverordnete

AN/FB 21011/2016

ANLAGE

8

CDU Ortsverband Ophoven Marienstr. 94 41849 Wassenberg

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25-27

Stadt Wassenberg	
Eing:	25. Okt. 2016
Amt:	1 BM/12

Manfred Winkens
Bürgermeister

41849 Wassenberg

Ophoven, 24.10.2016

Antrag auf Umbau der Mehrzweckhalle

Hier: barrierefreier Eingang und Errichtung einer behindertengerechten Toilette

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU Ortsverband Ophoven beantragt die Errichtung eines barrierefreien Eingangs und einer behindertengerechten Toilette in der Mehrzweckhalle Ophoven.

Begründung:

Wir messen dem Miteinander im Dorf eine große Bedeutung zu. Im Hinblick auf die Zunahme der älteren Bevölkerung im Stadtgebiet Wassenberg somit auch in der Ortschaft Ophoven, ist der Austausch und das Miteinander für unsere älteren Mitbürger von großer Bedeutung.

In Ophoven haben wir nur die Mehrzweckhalle, um uns auszutauschen oder Veranstaltungen abzuhalten.

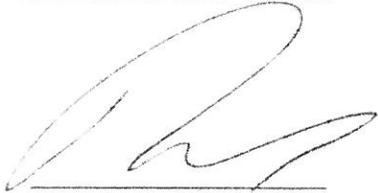
Gerade ältere Bewohner, die eine Gehbehinderung haben oder die auf den Rollstuhl angewiesen sind, meiden die Möglichkeiten zum Austausch. Bei Veranstaltungen wie den beiden Altennachmittagen, der Karnevalssitzung oder den Mitgliederversammlungen der Ophovener Vereine werden die Bewohner, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, von 4 Personen in die obere Etage (6 Stufen) getragen. Eine Benutzung der Toilette ist nicht möglich.

Dies hat zur Folge, dass gerade diese Personen den Veranstaltungen fernbleiben und gezwungenermaßen zu Hause bleiben müssen.

Wir bitten unseren Antrag wohlwollend zu prüfen.

Auch sollte der mögliche Umbau einer späteren Baumaßnahme nicht im Wege stehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a smaller, more fluid signature.

Ingo Ramakers
(Stadtverordneter/Ortsverbandsvorsitzender)

Rita Baumann, St. Rochusweiler 33, 41844 Wegberg-Dalheim, Tel. 02436-339070

R.Baumann,St.-Rochusweiler33,41844 Wegberg

An die
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Winkens
und den Stadtrat
Roermonder Str. 25

D-41849 Wassenberg

28. 10. 2016

Windräder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

sehr geehrte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates Wassenberg,
und alle Grundstücksbesitzer, die, die Windräder aufstellen lassen möchten!

Da ich von Ihrem Vorhaben mit den Windrädern im Birgeler Wald gehört habe, möchte ich Sie dringendst bitten, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Ich habe eine große Wertschätzung für den gesamten Wald, Birgeler Urwald, Dalheimer Wald und den Wald auf der holländischen Seite de Meinweg und möchte Ihnen folgendes mitteilen, um dazu beizutragen, Ihr Denken und Handeln auf die lebensförderliche Seite umzustimmen. Jeder Meter Wald ist unschätzbar und hier würden Unmengen Wald abgetragen werden müssen (siehe Löschteiche, Sicherheitsabstand, etc.). Wir wohnen einen Kilometer weit weg von der geplanten Stelle und befürchten, dass unsere Gesundheit darunter leiden würde, da die Wirkung der unhörbaren Töne, die von den Windrädern ausgeht, noch 15 Km im Umkreis ihre Wirkung zeigen. (Siehe websites weiter unten). Und seelisch würden wir auch sehr leiden, diese Windräder im Wald sehen und hören zu müssen.

Die Menschen in der nahen und fernen Umgebung lieben diesen Wald, Urwald und Kulturwald im Raum Wassenberg-Birgelen, Dalheim-Rödgen und auch auf der holländischen Seite und wollen ihn nicht preisgeben. Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet. Der Wald schenkt uns Sauerstoff und neutralisiert die starken chemischen Verunreinigungen der Luft. Die Luft wird durch Benzinablassen von Flugzeugen in naher Umgebung, wie ich hörte und künstlich-chemischen Partikeln aus aller Umgebung, ob nah oder fern, verunreinigt, was auf Kosten der Gesundheit aller lebenden Wesen (den Menschen eingeschlossen) geht.

Die gesundheitlichen Gefahren, (www.windwahn.de und www.vernunftekraft.de) sind zu groß für alle lebenden Wesen. Bitte lesen Sie sich dieses alles durch, dann wird es Ihnen bestimmt leichter fallen, die Entscheidung für das Leben, die Gesundheit, das Wohl und die Lebensqualität der Bürger und der lebenden Natur zu treffen.

Das Gefahrenrisiko, dass die Windräder Erdbeben, Absinken verursachen können, ist zu groß, da unabsehbar (siehe das Absinken von Häusern in einer Siedlung vor Jahren in Wassenberg, Obere-Heide-Bereich).

Jeder weiß, dass durch den massiven Bergbaubetrieb vor Jahren von Hückelhoven bis

Stadt Wassenberg
Eing.: 03. Nov. 2016
Amt: BM/21

Dalheim-Rödgen die ganze Erde unterirdische Stollen aufweist, die hohl sind, was dazu beitragen kann, dass die Windräder kippen könnten.

Das gesamte Vorhaben ist ein großes Spiel mit dem Leben und der Lebensqualität der Bevölkerung, das die Menschen ablehnen. (Wir sind immer noch der Meinung, dass wir in einer Demokratie leben). (Siehe auch das Zerbröseln von drei Wohnhäusern in Wassenberg, Obere Heide-Bereich vor ca. 30 Jahren, wo von der Zeche in Rosenthal gebohrt wurde. Ebenso wurde in Dalheim-Rödgen gebohrt, Mühlenstraße, welches ein Abfallen der Straße um einen Meter verursacht hat und Risse in Häusern in der Straße „Unter den Buchen“ in Dalheim-Rödgen verursachte, wie ich von älteren Anwohnern hörte, die zu der Zeit hier gelebt haben..

Dadurch, dass diese Windräder sehr heiß werden im oberen Bereich, würden sie auch, gerade bei Trockenzeiten, wie wir sie in diesem Sommer besonders stark hatten, **zur erhöhten Brandgefahr der Wälder beitragen**, was einen weiteren Verlust nach sich ziehen würde. (Siehe den Brand eines Windrades 2015 bei Petersholz, welches in 120 m Höhe brannte und nicht zu löschen war). Das steht auf freiem Gelände. Aber im Wald geht das per Funkenflug ganz schnell, wenn die Windräder dort plaziert würden. Dadurch würde wiederum weiterer kostbarer Wald daran glauben müssen, und wir auch. Es gibt von Siedlungen fernab liegendes Land, wo es vielleicht günstiger wäre, solches Vorhaben zu planen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen und richtigen Entscheidungen im Sinne für das Leben und das Wohl aller Bürger und aller Wesen, einschließlich der Natur in diesem Lebensbereich.

Mit freundlichen Grüßen

.....*Rita Baumann*.....
Rita Baumann

„Niemals geht, was wir getan zugrunde –
alles reift zu seiner Zeit und
wird Frucht zu seiner Stunde“
(R. Tagore)

P.S.: in erster Linie werden alle verantwortlichen Entscheidungsträger von einer Entscheidung profitieren, die für das Leben und die Lebensqualität von Mensch und Natur stimmen. Denn, die Natur reagiert auf unser Handeln. Wer, die Natur fördert, den fördert auch die Natur, was sich in Zufriedenheit und Harmonie widerspiegelt. Das ist die Wirkung lebensförderlichen Verhaltens. (Die Sprache des Menschen, ist die Sprache der Natur in diesem Falle).

Siehe auch:

<http://www.bund->

[nrw.de/themen_und_projekte/braunkohle/verheizte_heimat/bergschaeden_durch_braunkohle/](http://www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/braunkohle/verheizte_heimat/bergschaeden_durch_braunkohle/)

[wli.rp-online.de/nrw/staedte/wassenberg/de](http://www.wli.rp-online.de/nrw/staedte/wassenberg/de).

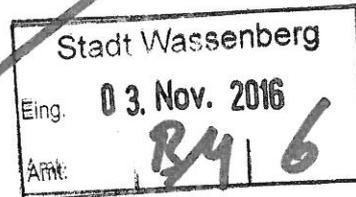
CDU-Fraktion • Roermonder Str. 25-27 • 41849 Wassenberg

Geschäftsstelle: Rathaus Zimmer
Telefon: 02432 / 4900 74Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße

Internet: www.cdu-wassenberg.de

41849 Wassenberg

31. Oktober 2016



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der 12. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 26.10.2016 war der Antrag der Fa. GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG auf Planfeststellung der sog. Osterweiterung der Ophovener Seenplatte Gegenstand von zwei Mitteilungsvorlagen.

Darin wurde darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Wassenberg bereits am 24.09.1998 zum vorliegenden modifizierten Antrag auf Nassabgrabung „Ophovener Seenplatte“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt habe, weshalb es zum aktuell vorliegenden Antrag der Fa. GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG keines (weiteren) Einvernehmens und keiner weiteren städtischen Stellungnahme bedürfe. Die Stadt werde jedoch für den Fall weiterer mit der Plangenehmigung verbundener Auflagen in Nachverhandlungen sich um eine Besserstellung mit der Antragstellerin bemühen.

Wenngleich vorliegend das bereits 1998 vom Rat der Stadt Wassenberg mehrheitlich erteilte Einvernehmen auch für die nunmehr von der Fa. GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG beantragte Osterweiterung rechtlich bindend sein mag, halten wir es für geboten, gegenüber der Genehmigungsbehörde eine städtische Stellungnahme abzugeben, in der jedenfalls auf die bisherigen Versäumnisse der Antragstellerin bzw. deren Rechtsvorgänger hingewiesen wird und für die Zukunft Abhilfe und Rechtssicherheit geschaffen werden:

1. Gemäß § 3 Abs. 5 Abgrabungsgesetz NW kann die Genehmigung zu weiteren Abgrabungen davon abhängig gemacht werden, dass der Antragsteller Flächen herrichtet, die er zuvor für eine Abgrabung in Anspruch genommen hat bzw. andere zuvor in Anspruch genommene Flächen, die in einem räumlichen Zusammenhang mit der beabsichtigten Abgrabung stehen, hergerichtet werden.

Fraktionsvorstand:	<u>Vorsitzender</u> Karl-Heinz Dohmen Mahrstraße 25 41849 Wassenberg Tel. 02432-3726	<u>stv. Vorsitzender</u> Marcel Maurer Schleidstraße 11 41849 Wassenberg	<u>Geschäftsführer</u> Klaus-Werner Leutner Leistenweg 24 41849 Wassenberg Tel. 02432 - 7472	<u>Schatzmeister</u> Peter Weyermanns Lambertusstraße. 57 41849 Wassenberg	<u>Beisitzer</u> Rainer Peters Leistenweg 14 41849 Wassenberg
--------------------	--	---	--	---	--

Bankverbindung: Volksbank Erkelenz Konto: 780 125 6010 (IBAN: DE72312612827801256010) BLZ: 312 612 82 (BIC:GENODED1EHE)

Der Stellungnahme der Stadt Wassenberg vom 07.12.1995 ist zu entnehmen, dass entlang der westlichen und nördlichen Vorhabengrenze die Errichtung eines Wanderweges durch den Antragsteller bzw. deren Rechtsvorgänger vorgesehen ist. Ferner ist der Birgeler Bach nach dem einschlägigen Planfeststellungsbeschluss zu verlegen, auch ist die Sicherung sowie das Abschrägen der vorhandenen Steilufer und die Ufergestaltung Aufgabe der Antragstellerin.

Unseres Erachtens wären die vorbeschriebenen Maßnahmen bereits durch die Antragstellerin bzw. deren Rechtsvorgänger teilweise zu erbringen gewesen bzw. hätten jedenfalls eingeleitet werden müssen; dies umso mehr, als § 2 Abs. 1 Abgrabungsgesetz NW die Herrichtung unverzüglich verlangt, d. h. die erforderlichen Maßnahmen der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung müssen ohne schuldhaftes Zögern eingeleitet werden, soweit der Stand der Abgrabungsarbeiten dies zulässt.

- Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Verwaltung, im Falle der mit einer Plangenehmigung durch die Genehmigungsbehörde u. U. verbundenen Auflagen nach rechtlicher Möglichkeit in Nachverhandlungen mit der Antragstellerin zu treten, um ggf. eine finanzielle Besserstellung zu erzielen.

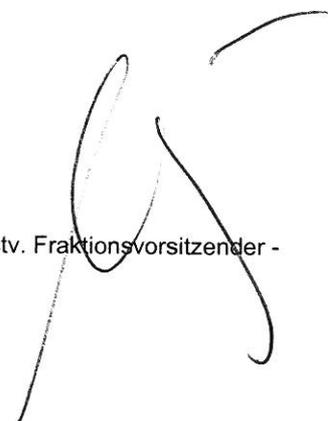
Unseres Erachtens sollte die Verwaltung jedoch gegenüber der Genehmigungsbehörde das erhebliche städtische Interesse an einer gesicherten Herrichtung des Abgrabungsgebietes noch einmal herausstellen. Angesichts der bisherigen Untätigkeit der Antragstellerin besteht hier die Befürchtung, die Abgrabungsfläche könnte – ohne ausreichende Sicherheitsleistung – in einem den städtischen Interessen zuwiderlaufenden Zustand hinterlassen werden. Insoweit mag sich die Verwaltung auch eine weitergehende Stellungnahme für den Fall neu gewonnener Erkenntnisse aus der Offenlegung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorbehalten.

- Aufgrund der erheblichen Bedeutung des Abgrabungsvorhabens für die Stadt halten wir es für dringend geboten, die Antragstellerin aufzufordern, ihr Vorhaben im öffentlichen Teil des Planungs- und Umweltausschusses vorzustellen. Den Bürgerinnen und Bürgern würde dadurch zudem die Möglichkeit gegeben, sich über das Vorhaben zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion


- Fraktionsvorsitzender -


- stv. Fraktionsvorsitzender -

Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als ich vor einigen Tagen von unserem Kämmerer Herrn Darius den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 erhielt, war ich natürlich - so wie in all den Jahren davor - sehr gespannt auf das, was uns im nächsten Jahr haushaltstechnisch erwartet, wie sich die Finanzen entwickeln werden und ich sage es mal ganz salopp, was wir uns leisten können.

Bei der Lektüre war ich dann sehr schnell beruhigt, denn auch in diesem Jahr dürfen wir mit großer Zufriedenheit feststellen, dass der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr in seinen Grundzügen nicht wesentlich von den Entwürfen der vergangenen Jahren abweicht und somit die Stabilität der Haushaltsführung unterstreicht und Beleg ist für eine strategisch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltskonsolidierung.

Die Haushaltssatzung 2017 und auch die Planungen bis 2020 zeigen, dass die Stadt Wassenberg wegen ihrer vernünftigen und soliden Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren auch heute und in den nächsten Jahren gut aufgestellt ist.

Deshalb sind wir auch im nächsten Jahr handlungsfähig und können unsere erfreuliche und positive Stadtentwicklung weiter vorantreiben. Um Ihnen einen kleinen Vorgeschmack zu geben auf das, was uns erwartet, lese ich Ihnen das Titelblatt der Haushaltssatzung vor:

- *Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte*
- *Investitionen in Höhe von 22,7 Mio. € ohne neue Kreditaufnahmen*
- *weiterer kontinuierlicher Abbau der städtischen Verschuldung um mehr als 50 %*
- *nachhaltig niedrigste Realsteuerhebesätze im Kreis Heinsberg*
- *Beibehaltung der umfangreichen Leistungen für Schulen, Vereine und Kultur*
- *Haushaltsüberschuss schon im Folgejahr?*

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren,

das sind Schlagworte, auf die wir alle zusammen mächtig stolz sein können, denn eine vernünftige und sachorientierte Politik hat die Voraussetzungen dafür in den vergangenen Jahren geschaffen.

Doch nun zu den Zahlen:

Auch in diesem Jahr bildet der Haushaltsentwurf wieder 6 Jahre ab. Neben dem Ansatz des vor uns liegenden Planjahres 2017 werden der Ansatz des Vorjahres 2016 sowie das Ergebnis aus 2015 sowie die Planungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 dargestellt.

Im Jahr 2015 erzielten wir einen Überschuss von 353.000,00 Euro, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Damit stehen zum Ausgleich von Fehlbeträgen wieder 3,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemäß der in den Quartalsberichten des Finanzcontrollings dargestellten Entwicklungen zeichnet sich auch für das Jahr 2016 eine erhebliche Ergebnisverbesserung um ca. 1,1 Mio. Euro ab, so dass statt eines erwarteten

Fehlbetrages von ca. 500.000,00 Euro ein Überschuss von etwa 600.000,00 Euro erwartet wird, der dann ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 568.000,00 Euro ab, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden kann.

Die allgemeine Rücklage braucht somit nicht in Anspruch genommen zu werden und hat einen Bestand von 65,3 Mio. Euro und ist seit der Eröffnungsbilanz 2007 unverändert geblieben. Sie wird auch im gesamten Planungszeitraum nicht angetastet, so dass bis 2020 für die Stadt Wassenberg keine Gefahr besteht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Besonders erfreulich sind die Prognosen für die kommenden Jahre, wo in 2018 ein Überschuss von ca. 1 Mio. Euro erwartet wird, in 2019 ein Überschuss von 2 Mio. Euro und in 2020 ein Überschuss von 2,5 Mio. Euro.

Ebenfalls erfreulich ist die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wassenberg. Er konnte auch in 2016 wiederum deutlich gesenkt werden. Er sank von 4,7 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro, was einer Senkung pro Kopf von 264 Euro auf 241 Euro entspricht. Die Prognose für die kommenden Jahre bis 2020 geht sogar von einer Halbierung des Schuldenstandes von 2015 (4,7 Mio) bis 2020 (2,3 Mio) aus!!

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt in diesem Zeitraum von 264,00 Euro zum 31.12.2015 auf voraussichtlich 129,00 Euro/Einwohner zum 31.12.2020.

Ein weiteres Highlight im Haushaltsentwurf ist die Positionierung der Stadt Wassenberg bei den Realsteuern.

Obwohl wir bei den Asylbewerberleistungen im Jahr 2015 ein Defizit von ca. 1 Mio. Euro verkraften mussten und obwohl wir leider auf einen Erlös von rund 1 Mio. Euro aus Grundstücksverkäufen zur Auskiesung verzichten mussten, kommen wir in 2017 wider Erwarten ohne Steuererhöhungen aus. Das bedeutet, dass die Stadt Wassenberg im Vergleich mit allen anderen Kommunen des Kreises Heinsberg die niedrigsten Steuersätze aufweist und zwar sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Grundsteuer A und B.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Keine Steuererhöhung, Senkung der Schulden, Verzicht auf jegliche Kreditaufnahme trotz hoher Investitionen auf der einen Seite und Beibehaltung aller freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich und bei den Vereinen und bei städtischen Veranstaltungen auf der anderen Seite sind das Ergebnis einer vernünftigen und sachorientierten Verwaltungs- und Ratsarbeit.

Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt Wassenberg in allen Bereichen hervorragend positioniert.

Ich danke an dieser Stelle - wie in all den Jahren zuvor - ausdrücklich unserem Stadtkämmerer Herrn Darius, der seit vielen Jahren die Finanzen unserer Stadt fest im Griff hat und über großen Sachverstand verfügt, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 aufgestellt hat.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre umsichtige und gute Haushaltsführung und ich danke allen im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen für ihre vernünftige Politik, die zu diesem sehr guten Ergebnis geführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, unsere Stadt wiederum ein ganzes Stück nach vorne zu bringen.

Die Arbeitsgruppe „Innenstadt“ arbeitet nun schon seit einem Jahr und ich darf sagen, dass sich langsam die ersten Erfolge einstellen.

Eine Reihe von Leerständen konnte erfreulicherweise wiederbelebt werden.

Alleine in der Roermonder Straße stehen vier Geschäfte nicht mehr leer. Und auch in der Graf-Gerhard-Straße kam es zu einer deutlichen Verbesserung.

Die Renovierung des ältesten Hauses der Stadt steht unmittelbar bevor.

Zwei weitere Objekte stehen unmittelbar vor einer neuen Nutzung und mit den Eigentümern der verbleibenden leer stehenden Geschäfte stehen wir im ständigen Kontakt.

Ein weiterer Leerstand, nämlich das Wahrzeichen unserer Stadt, die Burg Wassenberg, wird im Moment ebenfalls wiederbelebt. Die Restaurierung der Burg läuft auf Hochtouren und wir sind natürlich alle sehr gespannt darauf, wann wir dort wieder essen und wohnen können, denn die Burg soll in Zukunft wieder so wie früher als Hotel und Restaurant mit großem Veranstaltungssaal genutzt werden.

Nach mehreren Gesprächen mit der Stadt Wassenberg hat die Familie Willemsen vom Meinweg die Burg Wassenberg von der Familie Soltyszeck erworben. Der neue Eigentümer verfügt über gute Erfahrungen in der Sanierung alter Bausubstanzen und auch in der Gastronomie, zum Beispiel als Eigentümer und Betreiber der Dalheimer Mühle.

Zwischen der Familie Willemsen und der Stadt besteht Einvernehmen darüber, dass die Stadt die Zielsetzungen des Investors zur Aktivierung der Burg als das Wahrzeichen der Stadt uneingeschränkt unterstützt.

Das Burgareal soll wieder zu einem überregional bedeutenden touristischen und gastronomischen Anziehungspunkt werden.

Besondere Synergieeffekte werden sich später aus der gemeinsamen Nutzung von Bergfried und Burg ergeben. Der behindertengerechte Zugang zum Bergfried mit Hilfe von Aufzügen soll übrigens noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Die Aufträge sind erteilt, und der Baubeginn wird am 28. November 2016 sein.

Die Stadt wird aus dem Privatgelände des jetzigen Eigentümers eine Fläche von ca. 2000 m² erwerben und zu attraktiven Parkplätzen und Grünflächen umbauen.

Nach der Fertigstellung dieser und einiger ergänzender Maßnahmen in den nächsten Jahren stehen dann mittelfristig für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt mehr als 1000 kostenfreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Innenstadt bereit. Zurzeit verfügen wir übrigens schon über ca. 660 kostenfreie Parkplätze in der Innenstadt, auf die seit kurzer Zeit durch das neue Parkleitsystem hingewiesen wird.

Die Umsetzung des IV. Bauabschnittes des integrierten Handlungskonzeptes Stadtkern Wassenberg ist ebenfalls in 2017 geplant.

Nach vielen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, mit der Bezirksregierung und mit dem Städtebauministerium können wir heute davon ausgehen, dass wir mit der Umgestaltung der Graf-Gerhard-Straße im Sommer des nächsten Jahres beginnen werden.

Ziel ist, die Attraktivität des Stadtzentrums zu steigern, das Erscheinungsbild zu verbessern und somit die Aufenthaltsqualität entscheidend zu verbessern.

Für die konsequente Umsetzung unseres Leitbildes „Kunst, Kultur, Genuss, Events“ haben wir uns einen Zeitraum von drei bis fünf Jahre gesetzt.

Die Stadt Wassenberg strebt nach Fertigstellung der B 221 neu und der dann entfallenden Verkehrsbelastung erneut die Erlangung des Status eines Luftkurortes oder eines Erholungsortes an.

In diesem Zusammenhang spielt dann auch die angedachte textile Überdachung des Roßtorplatzes im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes eine entscheidende Rolle.

Mit einer temporär nutzbaren textilen Überspannung soll ein Standort für Konzerte und ein Ort der Kommunikation mit verschiedensten Veranstaltungen ganzjährig planbar gemacht werden. Wir haben auch dieses Konzept der Bezirksregierung und dem Ministerium vor zwei Wochen vorgestellt und ich darf heute sagen, dass sie unserer Konzeption sehr aufgeschlossen und auch positiv gegenüberstehen.

Das Entwicklungskonzept der Stadt für die nächsten Jahre geht davon aus, dass sich unsere Stadt nur dann zielorientiert weiterentwickeln kann, wenn sie sich mit innovativen Angeboten von den umliegenden Städten und von deren Waren- und Dienstleistungsangeboten klar unterscheidet.

Als Beispiel mögen hier die Abendmarktveranstaltungen angeführt werden, die schon nach kurzer Zeit zu einem regelrechten Publikumsrenner wurden.

Auch die Einrichtung eines attraktiven Naturparktors für den Naturpark Schwalm-Nette als Ort der Information und der Kommunikation in der Multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte auf dem Pontorsonplatz ist für 2017 geplant.

Das unmittelbar angrenzende Waldgebiet soll dem Leitbild seines Gründers Forckenbeck folgend aufgewertet werden und seinem historischen Vorbild folgend unterschiedliche Aufenthalts- und Erlebnismöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher der Stadt Wassenberg bieten.

Etwas weiter in die Zukunft blickend soll nach Fertigstellung der B 221 neu für den Bereich der Ortschaft Myhl die Chance ergriffen werden, den heutigen Ortskern, der dann nicht mehr vom Durchgangsverkehr belastet wird, attraktiver umzugestalten und dort eine deutliche Wohnumfeldverbesserung zu erreichen. Desweiteren sehen es unsere Planungen vor, ganz gezielt und auf den jeweiligen Ortskern ausgerichtet, Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen in allen Ortsteilen vorzunehmen, denn wir dürfen bei allen Bemühungen um die Kernstadt nicht vergessen, dass auch die Entwicklung in den Außenorten weitergehen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Sätze zur geplanten Konzentrations-zone für Windenergie im Birgelener Wald sagen, denn auch diese Thematik wird uns sicherlich im kommenden Jahr häufig beschäftigen.

Die Stadt Wassenberg wird weiterhin alles daran setzen, die Einrichtung der oben genannten Konzentrationszone zu ermöglichen, denn nur diese Zone im Wald bietet substantiell genügend Raum für die geplanten Windräder und nur diese Fläche schließt alle anderen Flächen für Windenergie im gesamten Stadtgebiet aus. Aus diesen Gründen gibt es unserer Meinung nach keine vernünftige Alternative. Wenn wir keine Konzentrationsfläche einrichten, müssen wir unter Umständen bis zu 16 einzelne Windräder im gesamten Stadtgebiet zulassen. Was glauben Sie, was in Wassenberg los ist, wenn an allen Ecken und Enden Windräder geplant werden. Wie viele Bürgerinitiativen und Demonstrationen wird es dann geben?

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, auch das kommende Jahr wird wieder spannend und es gibt wieder eine Menge Aufgaben und Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Ich bin sicher, dass uns das gelingt, wenn wir im Rat der Stadt Wassenberg weiterhin sachlich und konstruktiv zusammenarbeiten, wie wir das auch in den vergangenen Jahren getan haben.

Ich bedanke mich zum Schluss noch einmal herzlich bei allen und wünsche den Fraktionen gute und ergebnisorientierte Haushaltsberatungen!

W. Darius

Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist nachhaltig und dient als solides Fundament für eine geordnete Stadtentwicklung mit anspruchsvollen Zielsetzungen ohne Neuverschuldung.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt hat der Bürgermeister gerade in einigen **wesentlichen Eckpunkten skizziert und abgeleitete Ergebnisse und Ziele formuliert bzw. genannt.**

Bevor ich kurz auf die Haushaltsplanung 2017 eingehe, gilt es einen Blick auf die tatsächliche Entwicklung zu werfen, gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich der gebotenen stetigen Werterhaltung der Infrastruktureinrichtungen, denn wir möchten weiter gestalten und nicht auf das bloße Reagieren mit dann aufgezwungenen kleinkarierten Sparmaßnahmen beschränkt zu werden.

Die haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz (**entscheidende Grundlage für die Erreichung von Entwicklungszielen**) kann in den wesentlichen Punkten wie folgt skizziert werden:

- **Beibehaltung der niedrigsten Realsteuerhebesätze im Kreisgebiet** (unterhalb der vom Landesgesetzgeber erneut angehobenen fiktiven Hebesätze)
- **Verzicht auf** einen nachträglichen Ausgleich des 2015 entstandenen Finanzierungsdefizits von rd. 1,0 Mio. Euro bei den Asylbewerberleistungen über **Steuererhöhungen,**
- weiterhin **Verzicht** auf jegliche **Kreditaufnahmen** bis einschließlich 2020
- **Fortsetzung des Abbaus der städtischen Schulden** durch ordentliche und außerordentliche Tilgungsleistungen auf verbleibende rd. 2,326 Mio. Euro bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes
- **Ausgleichsrücklage** wird im Planungszeitraum bis hin zum **Höchstbetrag aufgestockt**
- **kein Sanierungsstau bei sämtlichen Infrastruktureinrichtungen** der Stadt (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen u. ä.).
Aktuell stehen die energetische Sanierung des Übergangsheimes (Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Wassenberg und der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Myhl an; ebenso zählt dazu der für 2018 geplante Neubau der Sporthalle an der Bergstraße mit einer energetisch und funktional erfolgreichen Anpassung einer derartigen Einrichtung an heutige Standards und gebotene flexible Nutzungen.
Auch die Schaffung der **planungsrechtlichen Voraussetzungen** als Grundlage zur Entwicklung einer **bedarfsgerechten und modernen Freiluftsportstätte**, die das Betreiben aller im Stadtgebiet vertretenen Sportarten ermöglicht und den neuesten technischen Entwicklungsstand in diesem Bereich erfüllen soll, **ist dem Grunde nach ein Sanierungsbeitrag**, mit dessen Umsetzung flexibel auf die Entwicklungen im Sportbereich reagiert werden kann, und dies bei einem angepassten Qualitätsstandard.
- **Beibehaltung** der umfangreichen **freiwilligen Leistungen** im schulischen Bereich, insbesondere bei den **offenen Ganztagschulen** und der **Schülerbeförderung**

Die Stadt Wassenberg strebt nach Fertigstellung der B 221n und der dann entfallenden Verkehrsbelastung und der wieder erreichbaren Luftqualität erneut die Erlangung der Artbezeichnung „Luftkurort“ bzw. „Erholungsort“ nach den Bestimmungen des Kurortgesetzes NRW an.

Konkret wurden dazu bereits mit

- der Herstellung der historischen Gartenachse im Umfeld der Burg mit Ruhebereichen und erlebnisorientierten Bereichen (heute bereits Bestandteil des bedeutsamen europäischen Gartennetzwerkes),
- dem Neubau einer Begegnungsstätte als Ort der Information und Kommunikation (ab 04/2017 u. a. als „Naturparktor“ des Naturparks Schwalm-Nette betrieben) und
- der anstehenden Entwicklungsmaßnahme „Die Wiederentdeckung des Forckenbeck-Parks“ oder „Die Wasserblicke im Arboretum“

erste Schritte eingeleitet.

- **Entwicklung Wohnbau- und Gewerbeflächen**

Die Stadt entwickelt aktuell mit den Bebauungsplänen Nr. 80b „Roermonder Straße“ und Nr. 86 „Orsbecker Feld“ **Wohnbauflächen**, mit denen ganz gezielt die Kindergarten- und Schulstandorte in den Stadtteilen Wassenberg und Birgelen sowie Orsbeck gestärkt werden.

Das **Gewerbeflächenmonitoring** in der Region Aachen belegt, dass die Stadt in der TOP 10-Liste mit den größten Flächenveräußerungen in 2015 an fünfter Stelle liegt und zudem auch in 2014 neben lediglich nur noch drei anderen Kommunen zu den veräußerungsstärksten Kommunen in der Region Aachen gehörte.

- **Wohnumfeldmaßnahme Myhl**

Mit der Fertigstellung des Neubaus der B 221 „Umgehung Wassenberg“ für den Bereich der Ortschaft Myhl (Ende 2018/Anfang 2019) soll die Chance ergriffen werden, den heutigen Ortskern dorfgerecht umzugestalten, da sämtliche heutigen Durchgangsverkehre auf der K 20 zwischen L 117 und Myhl in Zukunft die außerorts verlaufende neue B 221n zwischen L 117 und L 19 nutzen werden. Die die wertvolle Myhler Schweiz zerschneidende K 20 wird renaturiert und damit die eigentliche Dorfstraße „St.-Johannes-Straße“ aufgewertet. Diese kann attraktiv umgestaltet und in das Wohnumfeld eingebunden werden.

Denkbar ist darüber hinaus, dass **anschließend ganz gezielt** und auf den jeweiligen Ortskern individuell ausgerichtet **Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen in Einzelschritten auf die anderen Stadtteile ausgedehnt werden**.

Würde die Stadt lediglich die kreisdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde legen, dann würde sie rd. 0,570 Mio. Euro Mehreinnahmen erzielen und bei Ausnutzung der Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Gebühren unter Beachtung der Vorgaben des OVG weitere 0,180 Mio. Euro. Dies belegt, dass die Stadt insbesondere Bürger und Mieter sowie Gewerbe jährlich – und dies bereits seit Jahren - um insgesamt rd. 0,750 Mio. Euro entlastet und damit deren Kaufkraft stärkt.

Steuern und Gebühren

Die zunächst für 2017 angedachte Grundsteuererhöhung zum Ausgleich des Defizits 2014/2015 von rd. 1,0 Mio. Euro im Bereich der Asylbewerberleistungen (Verliererkommune bei der Verteilung der Asylbewerberpauschalen in 2015 durch das Land NRW) wird nicht umgesetzt, da sich im laufenden Haushaltsjahr in diesem Bereich eine Besserstellung von rd. 0,3 Mio. Euro gegenüber der Planung abzeichnet und die Stadt trotz der gestiegenen eigenen Steuerkraft dennoch aufgrund des insgesamt höheren Steueraufkommens in der Bundesrepublik in 2017 eine nahezu betragsgleiche Schlüsselzuweisung erhält (Mehreinnahme rd. 0,5 Mio. €). Diese Besserstellungen werden jeweils anteilig zum Ausgleich der vorjährigen Mehrbelastung eingesetzt und in 2017 wurde der Bereich aufgrund der gestiegenen FlüAG-Pauschalen haushaltsneutral eingeplant. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Stadt faktisch 1,0 Mio. Euro fehlen.

Mit der Festschreibung weiterhin **unveränderter** Realsteuerhebesätze (der Gesetzgeber hat die fiktiven Hebesätze erneut angehoben) belegt die Stadt Wassenberg im Vergleich mit den Kommunen des Kreises Heinsberg kreisweit den letzten Platz mit den **niedrigsten Realsteuerhebesätzen**. Die örtlichen Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegen unterhalb der Fiktiv-Hebesätze des GFG 2017. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg damit die ihr in der Finanzausgleichssystematik zugerechneten Erträge nicht erzielt (Mindereinnahme rd. 132.400,00 €), diese bei der Bemessung der Kreisumlage jedoch über die Steuerkraftmesszahl zugrunde gelegt werden.

Bei der Kalkulation der Gebühren in den verschiedenen Bereichen nutzt die Stadt die vom OVG NRW zugestandenene Gestaltungsmöglichkeiten (deren Ausschöpfung die GPA NRW stets fordert) nicht aus. Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Stadt dem Grunde nach jährlich auf rd. 0,180 Mio. Euro verzichtet und in diesem Umfang die abgabepflichtigen Eigentümer bzw. mittelbar damit auch die Mieter günstiger stellt.

Diese Vorgehensweise kann allerdings nur dann beibehalten werden, wenn sich die Haushaltsabwicklung in den nachfolgenden Jahren auch tatsächlich innerhalb der Planung dieser Jahre umsetzen lässt, da anderenfalls die Vorschrift des § 77 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW greift, wonach eine Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten und Steuern zu beschaffen hat, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird ausgehend von der Mai-Steuerschätzung 2016 mit insgesamt rd. 6,232 Mio. Euro eingeplant.

Somit reduziert sich im Planjahr 2017 unter Berücksichtigung eines Verzichts auf Kreditaufnahmen und der ordentlichen und außerordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 0,545 Mio. Euro die Gesamtverschuldung der Stadt auf verbleibende 3,786 Mio. Euro. Der zum Jahresende 2017 erwartete Schuldenstand von verbleibenden rd. 3,786 Mio. Euro stellt auch weiterhin im interkommunalen Vergleich einen absoluten Spitzenwert dar.

In der heutigen Zeit wird häufig die Frage an den Kämmerer gerichtet, sollte eine Kommune angesichts der extrem niedrigen Zinsen nicht nunmehr offensiv investieren und sich die Mittel am Kreditmarkt günstig besorgen. Nein, das sehe ich nicht so.

1. Niemand weiß, wie sich die Zinsen zukünftig entwickeln werden – irgendwann aber werden sie wieder steigen und
2. aufgrund der demografischen Entwicklung wird die kommende Generation ohnehin stark mit der sozialen Sicherung und der Finanzierung der Renten beschäftigt sein. Wir dürfen die jüngeren nicht weiter belasten. Deshalb gilt, egal wie niedrig die Zinsen sind, Schulden bleiben Schulden, irgendwer muss sie irgendwann zurückzahlen.

In den nachfolgenden Planjahren 2018 – 2020 soll die Gesamtverschuldung der Stadt über ordentliche Tilgungen und zusätzlichen Sondertilgungen in diesem Zeitraum von insgesamt rd. 1,460 Mio. Euro auf dann verbleibende rd. 2,326 Mio. Euro (129,94 Euro/Einwohner) zurückgeführt werden.

Obwohl es sich bei den niedrigen Restschulden der Stadt um langfristige Verbindlichkeiten handelt, steht bei mir trotz einiger Rückschläge, wie beispielsweise das Desaster mit der Kath. Kirchengemeinde, weiterhin – aber nicht prioritär – auf der Agenda evtl. auf dem Verhandlungsweg mit den Banken wirtschaftlich darstellbare Sondertilgungen auszuloten, um Ende 2020 u. U. den Kernhaushalt der Stadt völlig schuldenfrei darstellen zu können.

Haushaltsrisiken (ausführlich im Vorbericht beschrieben)

- Ausbleiben der Grundsteuerreform
- Beibehaltung der Begünstigung der großen kreisfreien Städte durch einen weiterhin ausgeübten Verzicht auf die gebotene differenzierte Hebesatzstaffelung im Finanzausgleich (derzeit werden ohne jedwede Anrechnung auf der Ertragsseite rd. 500 Mio. Euro – 600 Mio. Euro im Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 den großen kreisfreien Städten belassen) und eine überfällige Anhebung des Verbundsatzes
- Auswirkungen Schuldenbremse 2020
- Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- Konsequenzen einer weiteren Aufblähung von Landesmittelbehörden und deren Folgen

Schlussbemerkung

Die **Fortsetzung** der gebotenen **strategischen Haushaltskonsolidierung** – auch oder gerade vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Risiken – ist auch weiterhin uneingeschränkt geboten. Dies ist die **unverzichtbare Plattform** für das Erreichen der gesamten **Stadtentwicklungsziele** mit den vielschichtigen Facetten.